

Netzanschlussvertrag Strom nach Niederspannungsanschluss- verordnung (NAV)

Zwischen

Netzbetreiber	Stadtwerke Konstanz GmbH	
Straße, Hausnummer	Max-Stromeyer-Straße 21-29	
PLZ, Ort	78467 Konstanz	
E-Mail	betriebsbuero@stadtwerke-konstanz.de	
Telefon, Fax	07531 803-4250	07531 803-4259
Registergericht	Amtsgericht Freiburg i. Br.	
Registernummer	HRB 381756	

und

Anschlussnehmer		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
E-Mail		
Telefon, Fax		
ggf. Geburtsdatum¹		
ggf. Registergericht¹		
ggf. Registernummer¹		

ggf. vertreten durch²

Frau/Herr/Firma	
------------------------	--

wird folgender Vertrag über:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss | <input type="checkbox"/> Änderung bestehender Netzanschluss |
| <input type="checkbox"/> bestehender Netzanschluss | <input type="checkbox"/> provisorischer Anschluss |

geschlossen:

¹ Das Geburtsdatum wird gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NAV zur Identifizierung natürlicher Personen verlangt. Bei juristischen Personen ersetzen die Angaben zum Register den Geburtstag.
² Die Vollmacht des für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters ist als Anlage beizufügen.

1. Netzanschluss

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet

2. Der Grundstückseigentümer ist mit dem Anschlussnehmer

identisch

nicht identisch³

3. Netzebene:

Niederspannung (NS)

Mittel-/Niederspannung (MS/NS)

4. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss:

Wirkleistung: kW

5. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze)

Hausanschlusssicherung

abweichend (bitte definieren):

6. Zukünftiger Stromlieferant:⁴

7. ID der Marklokation (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (vom Netzbetreiber einzutragen)

³ Die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten ist als Anlage beizufügen.

⁴ Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Konstanz GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o.g. Netzanschlusses
 - a) beträgt _____ EUR und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) entspricht Angebots-Nr. _____ und wird nach Aufwand abgerechnet und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - c) wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

- a) entfällt, da die vorzuhaltende Leistung weniger als 30 kW beträgt.
- b) berechnet sich wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung nach dem zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen Preisblattes „Baukostenzuschuss Strom“ und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- c) wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV), den Ergänzenden Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Konstanz GmbH

sowie den Technischen Anschlussbedingungen Niederspannung (TAB 2007) und den Ergänzenden Bestimmungen zur TAB der Stadtwerke Konstanz GmbH, die im Internet unter www.netze-konstanz.de veröffentlicht sind.

§ 7 Anlagen

Die nachfolgend genannten und dem Vertrag beigelegten Anlagen sind wesentliche Vertragsbestandteile:

Anlage 1: Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Konstanz GmbH

Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen Niederspannung (TAB 2007)

Anlage 4: Ergänzenden Bestimmungen zur TAB der Stadtwerke Konstanz GmbH

Anlage 5: Preisblatt Baukostenzuschuss Strom

Anlage 6: Information Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Anlage 7: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular (optional)

Anlage 8: Angebot über die Herstellung/Änderung des Netzanschlusses gemäß § 2 Abs. 1 b (optional)

Anlage 9: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (optional)

Anlage 10: Vollmacht des Vertreters (optional)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme der unter § 7 aufgeführten Anlagen.

Unterschrift Netzbetreiber

Konstanz, den	Unterschrift Stadtwerke Konstanz GmbH
<input type="text"/>	X

Unterschrift Anschlussnehmer

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer
<input type="text"/>	X